

Coronavirus: Schutzkonzept Veranstaltungen

Veranstaltungen dürfen unter Einhaltung folgender Vorschriften durchgeführt werden:

Anzahl Personen

- Der entsprechende Raum wird anhand der zu erwartenden Personen und aufgrund der Raumgrösse und der Möglichkeit, die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, ausgewählt.

Abstandsregeln

- Auftretende: Seitlich und nach vorne 1.5 Meter. Bläser und Gesang: seitlich und nach vorne 2 Meter.
- Personen im Publikum: Seitlich und nach vorne 1.5 Meter. Familien, Gästegruppen und Paare dürfen zusammensitzen.

Weitere Regeln

- Für erwachsene Besucher und Kinder ab 12 Jahren besteht während dem ganzen Anlass eine Maskenpflicht. Die Masken sind selber mitzubringen.
- Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Am Veranstaltungsort werden Desinfektionsmittel und für Notfälle Masken bereitgestellt.
- Wenn die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können, besteht am Anlass für die Lehrkräfte und die Musikschüler*innen keine Maskenpflicht. Wer trotzdem eine Maske tragen will, kann dies tun. Die Maske muss allerdings für die Begrüssung und die Verabschiedung des Publikums abgenommen werden.

Contact-Tracing – Möglichkeit zur Voranmeldung

- Für die Anlässe der Musikschule besteht eine Anmeldepflicht.
- Die Reservation kann auf der Plattform www.eventbrite.ch via Homepage der Musikschule (www.musikschule-rlb.ch) vorgenommen werden.

Beschränkung der Besucherzahl

- Je nach Anzahl der teilnehmenden Musikschüler*innen kann infolge der Raumkapazität eine Beschränkung der Besucherzahl (z.B. nur 4 Personen pro Spieler*in) erfolgen. Die Beschränkung wird auf dem jeweiligen Programm vermerkt.

Verantwortung

- Die Schulleitung trägt die Verantwortung der Einhaltung des Konzepts vor Ort.
- Das Publikum/die Teilnehmenden besuchen die Veranstaltung in Eigenverantwortung.

Musikschule Region Lengnau-Büren a/A
Die Schulleitung

Grundlagen

- VBMS Schutzkonzept vom 04.05.2020, ergänzt am 01.08.2020
- Bundesrat Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19.06.2020, Stand 15.08.2020

Büren a/A, 7. September 2020